

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildung einer Einigungsstelle bei der Stadt Bielefeld gemäß § 67 LPVG NRW und Benennung einer Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden

Betroffene Produktgruppe

11.01.18

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

- Für die bei der Stadt Bielefeld gem. § 67 LPVG NRW für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2020 bis 30.06.2024) zu bildende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit dem Personalrat**

(1) Frau Marion Schmidt, Rechtsanwältin, Marktstraße 7, 33602 Bielefeld, zur Vorsitzenden

(2) Herr Tim Neubauer, Verwaltungsleiter der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am Studienort Bielefeld, Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld, zum stellvertretenden Vorsitzenden

bestellt.

- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Beisitzerinnen und Beisitzer der Dienststelle für einzelne Einigungsstellenverfahren zu benennen.**

Begründung:

Gemäß § 67 Abs.1 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG - NRW) ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Sie besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter und Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertretung haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.

Da im Jahr 2020 eine neue Personalvertretung gewählt worden ist, ist für die jetzt laufende Wahlperiode (01.07.2020 bis 30.06.2024) eine neue Einigungsstelle zu bilden.

Oberbürgermeister und Personalrat haben sich einvernehmlich auf die unter Ziff. 1 des Beschlussvorschlages genannten Personen (Vorsitz: Rechtsanwältin Marion Schmidt; stellv. Vorsitzender: Verwaltungsleiter an der HSPV NRW (Studienort Bielefeld) Tim Neubauer) verständigt.

Die in Ziff. 2 des Beschlussvorschlages vorgesehene Übertragung der Benennung der Beisitzerinnen und Beisitzer im Falle eines anstehenden Einigungsstellenverfahrens auf den Oberbürgermeister ermöglicht es, je nach Gegenstand des jeweiligen Einigungsstellen-verfahrens ohne zeitlichen Verzug geeignete Beisitzerinnen und Beisitzer zu benennen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.